Verbindliche Anmeldung

zu einer Veranstaltung der Katholischen Jugendstelle Rosenheim

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ:

Wohnort:

Telefon:

Handy:

Email:

Pfarrei:

Vegetarisches Essen:

○ Ja ○ Nein

Ich melde mich zu folgender Veranstaltung verbindlich an (Bitte Veranstaltungstitel und Datum eintragen):

☐ Ich bin damit einverstanden, dass Bilder von mir für die Öffentlichkeitsarbeit der oben genannten Veranstaltung verwendet werden.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten EDV-technisch für Zwecke der Veranstaltungsverwaltung gespeichert und genutzt werden.

☐ Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis jederzeit schriftlich widerrufen kann.

Die ausführliche Datenschutzerklärung finde ich unter www.jugendstelle-rosenheim.de
Der Veranstalter unterhält eine Haftpflichtversicherung. Für Versicherungen, die über die Haftung des Veranstalters hinausgehen, bin ich selber verantwortlich.

Es gelten die Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Erzbischöflichen Ordinariates im Anhang. Weitere Vereinbarungen folgen im Infobrief.

☐ Die Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer:in:

_____

Unterschrift der erziehungsberechtigten Personen:

_____

Das unterschriebene Anmeldeformular bitte senden an:
Katholische Jugendstelle Rosenheim - Pettenkoferstraße 7 - 83022 Rosenheim
info@jugendstelle-rosenheim.de

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Erzbischöflichen Ordinariates

Das Erzbischöfliche Ordinariat erfüllt mit seinen sowohl mit kirchlichen als auch öffentlich geförderten Mitteln geförderten Angeboten unter anderem eine Aufgabe im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfsrechts (§§ 11, 12 SGB VIII) und will damit die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die bereit sind, Verantwortung in Kirche und Welt zu übernehmen, fördern. Gewinnabsichten verfolgen die Veranstalter mit ihren Angeboten nicht.

1. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht

- für eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen oder

- für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

2. Versicherungen

Der Veranstalter unterhält eine Haftpflichtversicherung, deren Umfang beim Veranstalter eingesehen werden kann. Für weitere Versicherungen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

3. Mitteilungspflichten

Der Veranstalter ist rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung über Krankheiten oder Gebrechen bzw. sonstige erhebliche Umstände mit Auswirkungen auf die Veranstaltungsteilnahme zu informieren. Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

4. Ausschluss

Der Teilnehmer ist entsprechend der jeweiligen Programmbeschreibung zur Mithilfe und Mitgestaltung der Veranstaltung verpflichtet. Dies gilt auch für Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen. Es wird erwartet, dass sich der Teilnehmer im Rahmen der inhaltlich-thematischen Zielsetzung der Angebote mitgestaltend beteiligt. Die Anweisungen und Verbote der Veranstaltungsleiter bzw. der Aufsichts- und Begleitpersonen sind zwingend zu beachten. Der Teilnehmer kann von der Veranstaltung ausgeschlossen, wenn er die Veranstaltung nachhaltig stört, insbesondere gegen Anordnungen der Veranstaltungsleiter und/oder geltendes Recht verstößt (Drogen-, insbesondere auch Tabak-, und Alkoholkonsum, Diebstahl u.a.).

5. Einverständniserklärung betreffend minderjährige Teilnehmer

Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit Erste-Hilfe-Maßnahmen und/oder ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung mit Hilfe der im Rahmen der Anmeldung mitgeteilten Kontaktdaten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der Personensorgeberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Im Falle von übertragbaren Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme nicht erlaubt. Treten derartige Krankheiten während einer Veranstaltung auf, müssen die Teilnehmer auf eigene Kosten zurückgeschickt werden, falls nicht eine andere Unterbringung ärztlich angeordnet wird.

6. Nutzungsrechte

Die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung erhobenen persönlichen Daten dürfen für Zwecke der Veranstaltungsverwaltung gespeichert und genutzt werden. Fotos und Videoaufnahmen, die während der Veranstaltung entstehen, dürfen vom Veranstalter unentgeltlich zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Dies gilt für jede Form der Verwendung, insbesondere auch in Print- und Online-Medien.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Rechtsunwirksame Bestimmungen werden unter Berücksichtigung von Treu und Glauben durch rechtswirksame Bestimmungen ersetzt, die dem Ziel und Zweck der rechtsunwirksamen Regelungen am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.